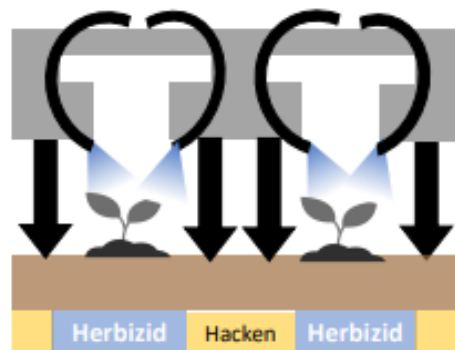


Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau

Die aktuellen REB-Beiträge für die Reduktion von PSM in den Zuckerrüben und der Reduktion von Herbiziden auf offener Ackerfläche werden verändert

Bestehende Elemente

- **Vollständiger oder teilweiser** Verzicht auf Herbizide → Bandbehandlungen auf max. 50 % der Fläche ab der Saat sind erlaubt



Änderungen

NEW

- Einhaltung auf **allen Flächen einer Kultur**
- Von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur



NEW

Neue Ausnahmen

- Einzelstockbehandlungen sind erlaubt
- Zuckerrüben: Flächenbehandlungen sind ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt (ehem. M1)
- Kartoffeln: Krautvernichtung mit Herbiziden ist erlaubt

Beitragsberechtigte Hauptkulturen

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Raps • Kartoffeln • Freiland-Konservengemüse | <ul style="list-style-type: none"> • Hauptkulturen der OAF, inkl. Tabak und Chicorée |
|--|---|

600.-/ha

250.-/ha

Ausnahme : BFF, ohne Getreide in weiter Reihe



BIO-Betriebe teilnahmeberechtigt



Verpflichtungsdauer von **1 Jahr**